

Vorlage Nr. 038/2014



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

03.03.2014

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Bericht zum Landschaftserhaltungsverband**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des zustimmenden Kreistagsbeschlusses vom 23.05.2012 wurde in Zusammenarbeit mit Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft am 23. Juli 2012 der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V. (LEV) gegründet. Mittlerweile hat der Verband 21 Städte und Gemeinden, den Landkreis sowie 10 weitere Institutionen als Mitglieder. Die Geschäftsstelle hat am 1.4.2013 ihre Arbeit aufgenommen.

Im Vorstand des LEV sind Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gleichberechtigt (sogenannte „Drittelparität“) vertreten.

Den Vorsitz des Vereins hat Landrat Tilman Bollacher inne. Der neunköpfige Vorstand besteht außerdem aus den Bürgermeistern Rolf Schmidt aus Bernau und Helmut Kaiser aus Dachsberg und Ibach. Die Naturschutzverbände sind durch Markus Uhlenbrock-Ehnes und Lüder Rosenhagen vertreten. Die Interessen der Landwirtschaft im Vorstand vertreten Oswald Tröndle und Clemens Speicher vom BLHV. Friederike Tribukait (Naturschutz) und Dr. Reinhold Vetter (Landwirtschaft) vom Regierungspräsidium vertreten das Land Baden-Württemberg.

Der LEV ist Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und nimmt dabei als verlässlicher Ansprechpartner folgende Hauptaufgaben wahr:

### **1. Beratung und Information**

Die Mitglieder und Landbewirtschaftler werden im Bereich Landschaftspflege / Naturschutz beraten, informiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen in die Wege geleitet.

### **2. Vertragsnaturschutz (Grünlandprogramm)**

Der Bereich Vertragsnaturschutz (Grünlandprogramm) nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist einer der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des LEV. Der Abschluss von Neuverträgen und die bestehenden 850 LPR A Verträge (ca. 1.200 ha) werden zukünftig vom LEV mitbetreut und bearbeitet. Das geschieht in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und dem Landwirtschaftsamt. Mittel von über 600.000 € fließen jährlich in den Landkreis. Die Finanzierung erfolgt durch das Land BW und die EU zu jeweils 50%. Die LPR A Verträge haben grundsätzlich eine Laufzeit von 5 Jahren und sind ein entscheidendes Instrument um Naturschutz auf der Fläche umzusetzen.

### **3. Natura 2000 Managementpläne**

Die Mitwirkung bei der Umsetzung der Natura 2000 Managementplänen ist ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt des LEV. Natura 2000 ist ein Schutzgebietsnetz, bestehend aus den FFH-Gebieten und den Vogelschutzgebieten, das zur Sicherung des europäischen Naturerbes von der Europäischen Union aufgebaut worden ist. Um diese Gebiete dauerhaft sichern zu können, werden in Baden-Württemberg für jedes Natura 2000-Gebiet Managementpläne erstellt.

Zu folgenden FFH-Gebieten befinden sich Managementpläne in Ausarbeitung, welche den Landkreis Waldshut betreffen: „Murg zum Hochrhein“, „Alb zum Hochrhein“, „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und „Wiesen bei Waldshut“. Für die FFH-Gebiete „Hochrhein, östlich Waldshut“, Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten und „Oberer Hotzenwald“ sind die Planungen bereits abgeschlossen.

Die Philosophie der Geschäftsstelle des LEV Landkreis Waldshut e.V. als Basis der täglichen Arbeit stellt sich wie folgt dar:

„Arbeit im Sinne des Naturschutzes, in guter, in Konsens fördernder Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren vor Ort: den Behörden, den Naturschutzverbänden, der Land- und Forstwirtschaft und dem Handel und Gewerbe. Mit seiner Arbeit will der LEV einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft und der Artenvielfalt leisten.“

Repräsentiert wird die Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer Herrn Hansjörg Stoll und die Mitarbeiterin Frau Andrea Jahn.

Finanziert werden 1,5 Personalstellen durch das Land Baden-Württemberg aus Mitteln der Landschaftspflege. Der Landkreis Waldshut trägt 0,5 Personalstellen sowie die Infrastruktur des LEV (Büro- und EDV-Kosten). Außerdem werden Mitgliedsbeiträge erhoben (300 € für Städte u. Gemeinden, 50 € für sonstige Mitglieder).

Weitere Ausführungen folgen in der Sitzung.

Bollacher  
Landrat